

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bezuschussung einer Beratung von 'Menschen ohne Papiere' und des Fonds 'Armenbetten'

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.05.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Ausschuss für Soziales und Senioren, lfd. Nr. 11 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Erhöhung der Zuwendungen zur Sicherstellung einer Beratung von ‚Menschen ohne Papiere‘, sowie des Fonds ‚Armenbetten für Menschen ohne Krankenversicherung‘ durch die Bereitstellung von zusätzlich 15.000 €/ Jahr ab dem Jahr 2015

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt den Verweis der folgenden Maßnahme in die Haushaltsplanberatungen 2015 ab:

Erhöhung der Zuwendungen zur Sicherstellung einer Beratung von ‚Menschen ohne Papiere‘, sowie des Fonds ‚Armenbetten für Menschen ohne Krankenversicherung‘ durch die Bereitstellung von zusätzlich 15.000 €/ Jahr ab dem Jahr 2015

			70.000 €/Jahr	Bislang erfolgte eine städtische Finanzierung (zu gleichen Teilen) der fünf Beratungsträger sowie des Fonds Armenbetten wie folgt: 1.9.11 -31.8.12 = 60.000 € (davon 20.000 € Armenbetten); 1.9.12 bis 31.8.13 = 60.000 € (davon 20.000 € Armenbetten); 1.9.13 - 31.12.13 = 17.700 € für Beratungsarbeit 1.1.14 – 31.12.14 = 45.000 € (davon 5.000 € für Armenbetten)	Beratungsarbeit und des Fonds Armenbetten
--	--	--	---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------

Seit September 2011 werden folgende Träger der Beratungsarbeit zu je gleichen Teilen zur Durchführung einer Beratung von ‚Menschen ohne Papiere‘ bezuschusst:

- agisra e.V., Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Therapiezentrum für Folteropfer
- Diakonisches Werk, Fachdienst Migration
- Förderverein Kölner Flüchtlingsrat
- Rom e.V.

Die Träger sind aufgefordert, jährlich einen Bericht zur Verwendung der Mittel unter anonymisierter Angabe der Zahl der Beratungen, der Herkunftsländer der Ratsuchenden, ihrer Familienkonstellationen und der jeweiligen Beratungsschwerpunkte vorzulegen.

Ergänzend zu einer Beratung hinsichtlich von Rückkehrmöglichkeiten ins Heimatland oder Legalisierungsmöglichkeiten, ist für den Personenkreis der „Menschen ohne Papiere“ eine qualifizierte Beratungs- und Informationstätigkeit, insbesondere in folgenden Bereichen erforderlich:

- im Bereich „Gesundheit“ zur Sicherstellung einer Beratung der betroffenen Menschen hinsichtlich der Möglichkeiten einer Gesundheitsfürsorge, sowie der Information der Notfallambulanzen, Krankenhäuser, Ärzte, psychotherapeutischen Hilfetragern hinsichtlich der Möglichkeit einer evtl. Refinanzierung der Behandlungskosten ;
- im Bereich „vorübergehende Notlagen“ zur Sicherstellung einer Beratung bei existenziellen Notlagen;
- im Bereich „Bildung / Erziehung“ zur Sicherstellung einer Beratung bzgl. eines evtl. Kindergarten- und Schulbesuches;
- im Bereich „Arbeit“ zur Sicherstellung einer Beratung in arbeitsrechtlichen Fragen in enger Kooperation mit dem DGB;
- im Bereich „Geburtsurkunden“ zur Sicherstellung einer Beratung zur Erlangung von Geburtsurkunden für hier geborene Kinder.

Das Diakonische Werk, Fachdienst Migration verwaltet zusätzlich den Zuschuss zum Projekt ‚Armenbetten für Menschen ohne Krankenversicherung‘. Eine Mittelvergabe aus diesem Fonds erfolgt auf der Grundlage von festgelegten Kriterien im Einvernehmen der fünf Beratungsträger.

Soweit die Maßnahme im Rahmen eines Integrationsbudgets für alle mit hoher Priorität bewerteten Maßnahmen realisiert werden soll, müsste dieses Integrationsbudget im „Veränderungsnachweis Finanzausschuss“ (im Rahmen der Haushaltsplanberatungen) mit 1.545.100 € und entsprechender Gegenfinanzierung ausgewiesen werden.

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den anstehenden Haushaltsplanberatungen.